

# Ausstellungsordnung für die Allgemeine Tischbewertung des B24 Erding am 17. Oktober 2020

**Ausstellungsort:** Ausstellungshalle am Geislinger Anger 6 in 85435 Erding

**Ausstellungsleiter:** Albert Voithenleitner, Schwarzhölzl 8, 85462 Bockhorn, Tel.: 08122/13744

## **1. Ausstellungsbestimmungen:**

Maßgebend sind die AAB des ZDRK und nachfolgende Ausstellungsbestimmungen. Die Bewertung wird in Wechselbewertung durchgeführt. Ausstellungsberechtigt ist jeder im ZDRK organisierter Rassekaninchenzüchter des Kreisvereins München. Alle ausgestellten Tiere müssen mindestens 14 Tage vor der Einlieferung gegen RHD 1 und 2 geimpft sein. Die Impfung darf nicht länger als 11 Monate zurückliegen. Die Impfbescheinigung in Kopie ist bei der Tischbewertung abzugeben. Zugelassen sind alle anerkannten Kaninchenrassen in den Zuchtgruppen I, II und III sowie Einzeltiere.

*Aufgrund der aktuellen Lage mit Covid-19 hält sich die Ausstellungsleitung eine Tierzahlbegrenzung vor. Während der gesamten Ausstellung sind die zum Zeitpunkt der Ausstellung geltenden Hygienebestimmungen des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gültig. In der Ausstellungshalle des B24 gilt Maskenpflicht. **Es wird keine Bewertung geben.***

*Um Menschenansammlungen zu vermeiden, werden mit dem B-Bogen jedem Aussteller Ankunftszeiten mitgeteilt. Bitte nicht vor dieser Zeit am Ausstellungsort erscheinen. Nach der Bewertung die Lokalität zeitnah verlassen.*

*Die Bewertungskarten werden nach der elektronischen Erfassung direkt an den Züchter ausgehändigt. Der Katalog wird nach der Tischbewertung online unter [www.b24-erding.de](http://www.b24-erding.de) veröffentlicht.*

<b><u>2. Kosten:</u></b>	
Meldegebühr pro Tier	3,00 €
Verwaltungsgebühr (bei Papieranmeldung)	2,00 €

## **3. Anmeldung:**

Der Anmeldebogen ist in einfacher Ausfertigung (für jede Rasse und Farbenschlag ist ein gesonderter Bogen auszufüllen) bis zum Dienstag, den 29.09.2020 an Sophie Lehmann zu senden. Die Daten stehen auf dem Meldebogen. Wenn die Meldung per E-Mail abgegeben wird, muss keine Verwaltungsgebühr gezahlt werden. Der B-Bogen wird dann auch per E-Mail versandt. Bei einer postalischen Anmeldung ist die Verwaltungsgebühr einmalig je Aussteller zu entrichten.

## **4. Ummeldungen:**

Ummeldungen sind bei der Tischbewertung möglich. Nicht ordnungsgemäß umgemeldete Tiere werden von der Preisverteilung ausgeschlossen.

## **5. Datenschutzerklärung:**

Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt die/der Ausstellerin/r, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere) zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an die Fachorgane, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnissen und Fotos veröffentlichen.

## **6. Schlussbestimmungen:**

Sollte die Ausstellung aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden können, so werden die durch Vorarbeiten entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.

Einsprüche gegen die Bewertung können nach § 23 der AAB bis Samstag, 17.10.2020, 15.00 Uhr schriftlich bei der Schauleitung angemeldet werden. Sonstige Reklamationen werden nach dem 17.10.2020 nicht mehr angenommen. Bei der Abweisung des Einspruchs geht die Kautionshöhe von 50,00 € in die Ausstellungskasse.

In allen der Ausstellung betreffenden Streitigkeiten entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des Rechtsweges.